

Beitragsordnung für die Mitgliedschaft in der Arpshof Solawi Backerbse e.V.

Auf der Grundlage von § 6 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung diese Beitragsordnung beschlossen und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

§1 Grundsatz & Geltungsbereich

(1) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder der Arpshof Solawi Backerbse e.V. sowie Fördermitgliedsbeiträge. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags für den Ernteanteil. Der Vorstand legt das Beitrittsgeld und den Verwaltungsbeitrag für ordentliche und Fördermitglieder fest.

(2) Die festgesetzten Beiträge werden zu dem im Beschluss festgelegten Termin erhoben.

(3) Bei unterjährigem Beitritt ist der nächste Monatserste der Fälligkeitstag.

§3 Beitragsarten

Die Höhe der Beiträge ist in der Anlage zur Beitragsordnung aufgeführt. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Beitragsarten erläutert.

(1) Beitrittsgeld

Das Beitrittsgeld kann von jedem neuen Mitglied freiwillig bei Aufnahme in den Verein gezahlt werden. Das Mitglied ist über die Höhe des Beitrittsgeldes und den Zahlungstermin zu informieren. Das Beitrittsgeld wird bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückgezahlt. Werden mit Beendigung der Mitgliedschaft nicht alle vom Verein geliehenen Transportkisten zurückgegeben, kann der Vorstand max. 25 EUR vom Beitrittsgeld einbehalten.

(2) Verwaltungsbeitrag

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus (Ordentliches- bzw. Fördermitglied) maßgebend. Der Verwaltungsbeitrag ist zum 20.01. des Jahres fällig. Fällt der Tag des Einzugs nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei unterjährigem Eintritt wird der Verwaltungsbeitrag nicht gezwölftelt. Dieser Beitrag dient der Deckung der absolut nötigsten Kosten der Mitgliederverwaltung.

(3) Mitgliedsbeitrag (Beitrag für Ernteanteil)

Der Beitrag für den Ernteanteil ist von jedem ordentlichen Mitglied ab Beginn der Mitgliedschaft zu zahlen. Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten. Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum Monatsersten fällig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bemisst sich nach dem gezeichneten Ernteanteil und dem hierfür festgestellten Betrag, der von der Mitgliederversammlung beschlossen

wird. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge, die monatlich entrichtet wurden, werden bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein nicht zurückgezahlt.

(4) Fördermitglieder

Fördermitglieder zahlen einen gesonderten Beitrag, der in der Anlage näher bezeichnet wird.

§ 5 Weitere Bestimmungen

(1) Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden Zahlungen möglichst im SEPA-Lastschrift-Verfahren abgewickelt.

(2) Der Vorstand kann eine Erstattung der entstandenen Kosten (wie Porto etc.) verlangen, die dem Verein infolge einer erfolglosen Beitragslastschrift entstanden sind. Anfallende Bankgebühren, die durch Fehleinzüge bei Nichtverschulden des Vereins entstehen gehen zu Lasten des Mitglieds.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge und Ernteanteile auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.03.2025 beschlossen.

Anlage zur Beitragsordnung der Arpshof Solawi Backerbse e.V.

Gültig ab 01.04.2025

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Beitrittsgelder für ordentliche Mitglieder, einmalig

Beitrittsgeld (freiwillig)	125,00 €
Ermäßigtes Beitrittsgeld Personen/Familien mit geringem Einkommen nach Entscheidung des Vorstands	

Verwaltungsbeitrag, jährlich

Ordentliche Mitglieder	10,00 €
Fördermitglieder jährlich (Orientierungsbetrag)	12,00

Mitgliedsbeitrag (Ernteanteil), monatlich

Es werden Durchschnittsbeiträge gezahlt. Als Grundlage hierfür dienen folgende Richtwerte:

Großer Ernteanteil

Gemüse mit Verarbeitung (wöchentlich ein großes Brot + nach Verfügbarkeit Obst, Saft, Mehl, Verarbeitetes)	130,00 €
Gemüseanteil	90,00 €

Kleiner Ernteanteil

Gemüse mit kleinem Brot	80,00 €
Gemüseanteil	60,00 €

Brotanteil

wöchentlich ein großes Brot	25,00 €
-----------------------------	---------

Honiganteil

45,00 €